

01.07.2018

Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

BMEL muss sich bei der Ferkelkastration an die EU Richtlinie zur Schweinehaltung und an das Tierschutzgesetz halten

Ab dem 1.1 2019 gilt das Verbot, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren.

Tierärzteverbände (BTK, TVT und TfvL) haben mehrfach darauf hingewiesen, dass mit der Immunokastration gegen Ebergeruch, der Ebermast sowie der Kastration unter Allgemeinanästhesie drei geeignete Methoden zur Verfügung stehen.

Aus ökonomischen Gründen sperren sich die Vertreter der Agrarbranche gegen alle drei Methoden. Die vorgeschobene Argumentation, dass kleinere Sauenhalter den Betrieb aufgeben, wenn die Schmerzausschaltung mit einer Medikamentengabe durch den Landwirt nicht ermöglicht werde, ist perfide. Jeder weiß, dass für den Verlust fast der Hälfte der bäuerlichen Betriebe nicht der Tierschutz, sondern die völlig verfehlte Agrarpolitik der letzten 30 Jahre verantwortlich ist.

In Wirklichkeit möchte die Fleischbranche das Eberfleisch nicht vermarkten und die Schweinemäster lehnen Aufwand und Kosten der Immunokastration ab (2 Injektionen pro Tier während der Mastphase). Dabei würde diese Behandlung, die den Tieren eine schmerzhaft Operation erspart, nicht einmal 3€ pro Tier kosten – wie billig soll Tierschutz denn bitte sein?

Das Problem soll beim Ferkelerzeuger bleiben, und damit die Ferkel nicht teurer werden, kommt für die Branche eine ordnungsgemäße Kastration durch Tierärzte nicht in Frage. Stattdessen erfindet sie einen 4. Weg, nämlich die Kastration unter Lokalanästhesie durch den Landwirt selbst.

Wie die Tierärzteverbände hinreichend erklärt haben, bedeutet dieser Weg jedoch eine de facto Verschlechterung für die Tiere. Um es klar zu sagen handelt es sich dabei um Tierquälerei!

Bei vollem Bewusstsein müssen nun die Ferkel von einer Hilfsperson erheblich länger fixiert werden als noch bei der Kastration ohne Betäubung, sie müssen den Schmerz von vier Injektionen in hochsensibles Gewebe ertragen, und, weil die Schmerzausschaltung zur Hodenentfernung damit noch nicht garantiert ist, dazu noch den Schmerz der Kastration – von den Folgen fehlerhaft gesetzter Injektionen, denen der Landwirt dann hilflos gegenübersteht, ganz zu schweigen.

Um diese schlechteste aller Möglichkeiten durchzusetzen, wären zudem eine Änderung des Tierschutzgesetzes und eine Änderung des Arzneimittelgesetzes erforderlich. Ein Gesetz durch Änderung zu verschlechtern ist jedoch nicht zulässig.

All diese Fakten ignorierend spricht sich Landwirtschaftsministerin Klöckner für den 4. Weg aus.

Ad hoc beruft sie für die kommende Woche einen Runden Tisch zum Thema Ferkelkastration ein. Tierärzte, die fachlich kompetentesten Ansprechpartner in dieser Sache, sind jedoch nicht eingeladen. Deutlicher kann nicht signalisiert werden, wer im BMEL die Richtung vorgibt und dafür sorgt, dass Fakten, Gesetze, wissenschaftliche Erkenntnisse und Tierschutz ignoriert werden.

Deutschland zum Vorreiter im Tierschutz zu machen war das hehre Ziel der Ministerin bei Amtsantritt. Mit dem jetzt geplanten Weg geht es schnurstracks in die entgegengesetzte Richtung.